

Die Gemeinde Alpen begeistert mit dem Förderprogramm

Alpen begeistert 

„Jung kauft Alt - Junge Menschen kaufen alte Häuser“

Antrag auf laufende jährliche Förderung*

Antragssteller/-in (im Sinne der Ziffer 1.2 der Förderrichtlinien):

Name, Vorname, Geburtsdatum und Familienstand Antragsteller/in:	Name, Vorname, Geburtsdatum und Familienstand Lebenspartner/in:
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):	
Telefon:	E-Mail:
Bankverbindung (IBAN, Name des Kreditinstitutes):	

Daten der Kinder (im Sinne der Ziffer 3.1 der Förderrichtlinien):

Kind 1: Name, Vorname:	Geburtsdatum:
Kind 2: Name, Vorname:	Geburtsdatum:
Kind 3: Name, Vorname:	Geburtsdatum:

Förderobjekt:

Gemarkung, Flur, Flurstück(e):		
Straße, Hausnummer:	Baujahr:	Datum Einzug:
Grundstückseigentümer/-in (Name, Vorname, Anschrift) (Bei Eigentümergemeinschaften bitte alle Miteigentümer nennen)		

Grundstückskaufvertrag bereits abgeschlossen? (falls Ja, dann bitte Vertrag in Kopie beifügen)

Nein Ja (Datum des Kaufvertrages):

Ich/wir bestätige(n), eine Ausfertigung der „Richtlinien zur Förderung des Erwerbs von Altbauten“ der Gemeinde Alpen erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben. Diese Richtlinien werden von mir/uns uneingeschränkt anerkannt.

Des Weiteren ist mir/uns insbesondere bekannt, dass

- Jeder Anspruchsberechtigte die Förderung nur für ein Gebäude in Anspruch nehmen kann,
- die Auszahlung der laufenden Förderung jeweils am 01.07 eines Kalenderjahres unter der Voraussetzung erfolgt, dass die Eigentumsumschreibung im Grundbuch auf den Fördergeldempfänger erfolgt ist. Die Auszahlung von Fördermitteln erfolgt in voller Höhe, wenn der Fördergeldempfänger zum Stichtag (01.07) ein Jahr die Voraussetzungen für den Förderantrag erfüllt hat. Liegt zum Stichtag ein kürzerer Zeitraum vor, so erhält der Fördergeldempfänger nur die auf den Zeitraum anteilig entfallenden Fördergelder,
- die Meldebescheinigung über den Hauptwohnsitz im Förderobjekt innerhalb von zwei Jahren nach Antragstellung vorzulegen ist. Wird diese nicht oder nach dieser Frist vorgelegt, sind die gewährten Fördermittel zurückzuzahlen,
- der Förderanspruch mit Ablauf des Tages erlischt, an dem die Eigennutzung des geförderten Altbaus aufgegeben wird,
- Fördermittel ganz oder teilweise zurückzuzahlen sind, wenn der Antrag vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben enthält oder die Richtlinien nicht beachtet worden sind,
- ein Rechtsanspruch aus den Förderrichtlinien nicht hergeleitet werden kann, und Zuschüsse nur gewährt werden können, soweit Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung stehen,
- die im Rahmen des Förderprogrammes „Jung kauft Alt“ erhobenen Daten bei der Gemeinde Alpen unter Beachtung der EU-DSGVO erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt werden und die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Ihre Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck der Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind und die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

Ich bin/wir sind damit einverstanden, per Telefon, E-Mail, Post auch nach Bewilligung des Förderantrages im Zusammenhang mit dem Förderprogramm „Jung kauft Alt“ von der Gemeinde Alpen kontaktiert zu werden (bitte zutreffende(n) Kommunikationsweg(e) ankreuzen). Diese Einwilligung kann jederzeit gegenüber der Gemeinde Alpen widerrufen werden.

Ort, Datum und Unterschrift(en) Antragssteller/-in und ggf. Lebenspartner/-in

*Gefördert wird der Erwerb eines Altbaus auf dem Gemeindegebiet Alpen

Einverständniserklärung Grundstückseigentümer/-in

(bei Eigentümergemeinschaften von allen Miteigentümern):

Ich bzw. wir erklären hiermit unwiderruflich, dass ich bzw. wir bereit bin/sind, das o.g. Förderobjekt an den bzw. die o.g. Antragsteller/-in zu verkaufen

Ort, Datum und Unterschrift(en) Grundstückseigentümer/-in